



Az.: 60.1

Rotenburg (Wümme), 28.02.2022

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 0 8 2 / 2 0 2 1 - 2 0 2 6**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Waffensen	10.03.2022			

**Standortfestlegung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat Waffensen beschließt, der Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich nordöstlich der bereits beschlossenen Fläche an der Bahnstrecke Hamburg – Bremen zuzustimmen.

**Begründung:**

Der Stadt Rotenburg liegt aktuell eine Anfrage eines Investors, der gleichzeitig Eigentümer der Fläche ist, für die Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor. Die grundsätzliche Flächenverfügbarkeit und damit Umsetzungsfähigkeit des Projektes ist damit gegeben. Bei der angefragten Fläche, die in der Anlage ersichtlich ist, handelt es sich um das Flurstück 39/1 der Flur 17 der Gemarkung Waffensen. Ein für die gesamte Fläche der Kreisstadt Rotenburgs aufzustellendes Nutzungs- und Planungskonzept muss die Eignung der Fläche im Vorfeld bestätigen.

Die Größe der Vorhabenfläche beträgt ca. 4,0 ha und befindet sich nördlich der Bahnstrecke Hamburg – Bremen. Unmittelbar weiter südwestlich schließt sich die bereits durch den Ortsrat positiv in Aussicht gestellte Potentialfläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an. Die Vorhabenfläche ist Teil einer insgesamt 7,9 ha umfassenden Planung, die sich noch weiter östlich auf Rotenburger Gemarkung erstreckt.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind gemäß § 35 BauGB nicht privilegiert. Das bedeutet, dass für die Zulässigkeit dieser baulichen Anlagen eine Bauleitplanung in Form einer Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes Voraussetzung ist. Die Landesplanung schließt die Errichtung solcher Anlagen innerhalb von Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft aus. Der regionale Raumordnungsplan aus dem Jahr 2020 stellt die Fläche nicht als Vorbehaltsfläche dar.

Die Grünlandfläche ist in wesentlichen Teilen feucht, da der vorhandene Graben im Osten des Plangebietes das Gewerbegebiet Hohenesch entwässert und bei langanhaltenden Regenereignissen der Graben als Überlauf dient. Daher ist die Fläche für die Landwirtschaft nur eingeschränkt nutzbar. Das Vorhaben ist in ihrer Dimensionierung landschaftlich nicht prägend. Durch die vorhandene Bahnlinie im Süden und die Stallanlagen im Norden ist die Fläche entsprechend vorbelastet und weist eine anthropogene Prägung auf.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Anfrage zuzustimmen. Diese Vorgehensweise ist bedarfsgerecht und konzentriert die Photovoltaikanlagen auf einer geeigneten Fläche.

In Vertretung

Bernadette Nadermann

Anlage: Lageplan der Potenzialfläche

